

## Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 20.05.2014 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Breiteicher Straße“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch An-schreiben vom 11.06.2014.
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 31.07.2014 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Breiteicher Straße“ i.d.F. des Lageplanes vom 01.08.2014 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 04.08.2014

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 5. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 01.08.2014 wurde am 01.08.2014 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 5. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 01.09.2014

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
  - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
  - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
  - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

### I. Festsetzungen durch Planzeichen

--- Geltungsbereich

== Baugrenze

140 z.B. max. zulässige Grundfläche in m<sup>2</sup>

II + K zulässig zwei Vollgeschosse, Kniestock einschl. Pfette über  
2. Vollgeschoss max. 1,00 m ab OK Rohdecke

2 WE z.B. Anzahl der zulässigen Wohneinheiten

Ga Garage

■ private Grünfläche

### Begründung:

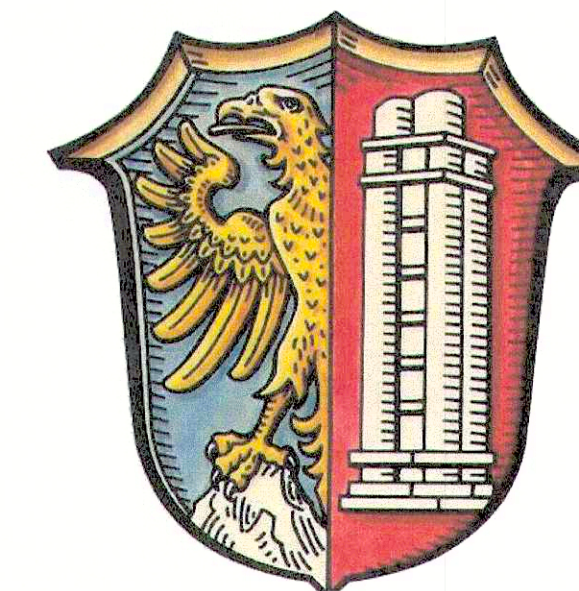
Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke FINr. 60/5 und 60/8 Gemarkung Pfraundorf wurden u.a. die planerischen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Altenpflegeheimes geschaffen. Diese Planung wird von der Grundstückseigentümerin nicht weiter aufrechterhalten. Anstelle der Erweiterung soll eine Tagespflegeeinrichtung mit Wohnungen für Betriebsleiter und Aufsichtspersonal geschaffen werden. Durch die Änderung bleibt insgesamt noch der Mischgebietscharakter für diesen Bereich erhalten. Zudem werden die überbaubaren Flächen deutlich reduziert.

Für die festgesetzte Grenzbebauung an der Westgrenze des Grundstückes FINr. 60/8 Gemarkung Pfraundorf liegt die schriftliche Abstandsflächenübernahmeerklärung durch die Eigentümerin des Grundstückes FINr. 60/5 Gemarkung Pfraundorf vor.



### 3. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING  
-LANDKREIS ROSENHEIM-



**BEBAUUNGSPLAN**  
„Breiteicher Straße“  
5. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 10.06.2014  
Ergänzt: 01.08.2014

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING